

1 Einleitung

es chunnt guet KLG, Breitestrasse 22, 8472 Seuzach (nachfolgend „**ECG**“ genannt) ist eine Kollektivgesellschaft, welche Personen und Unternehmen in der ganzen Schweiz Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen anbietet.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen **ECG** und ihrer Kundschaft (nachfolgend „**Kunde**“ genannt).

2 Geltungsbereich

Diese AGB der **ECG** sowie die separat von diesen AGB als verbindlich erklärten Bestimmungen, insbesondere die Datenschutzerklärung, regeln die mit den angebotenen Dienstleistungen im Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten.

3 Leistungen

ECG bietet ihren Kunden Dienstleistungen im Bereich Lebensabschnittsplanung, Haushalt, Wohnung, Liegenschaften, Kommunikation und Freizeitgestaltung an. Zur Bearbeitung dieser Dienstleistungen kann **ECG** Drittpersonen oder Drittfirmen beauftragen.

3.1 Auftragsumfang

Der Dienstleistungsumfang wird in einer Offerte durch **ECG** formuliert und bei Auftragserteilung durch einen gegenseitig zu unterzeichnenden Dienstleistungsvertrag vereinbart. Für kleinere Einsätze kann der Dienstleistungsumfang mündlich vereinbart werden.

3.1.1 Hilfspersonen und Fremdfirmen

Arbeiten und Dienstleistungen, welche von Drittpersonen oder Fremdfirmen ausgeführt werden müssen, werden in der Offerte/im Dienstleistungsvertrag explizit separat als solche aufgeführt.

Durch Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags erteilt der Kunde **ECG** die Vollmacht, gegebenenfalls Hilfspersonen oder Fremdfirmen im Namen des Kunden mit Arbeiten oder Dienstleistungen zu beauftragen.

Für alle Arbeiten oder Dienstleistungen, welche von Hilfspersonen oder Fremdfirmen ausgeführt werden, gelten die AGB der jeweils ausführenden Person oder Firma.

Für Schäden, die bei der Ausführung von Arbeiten oder Dienstleistungen durch Hilfspersonen oder Fremdfirmen entstehen, sind die ausführenden Parteien vollumfänglich verantwortlich.

Die Verrechnung von Leistungen durch Hilfspersonen oder Fremdfirmen erfolgt niemals über **ECG**, sondern immer direkt von der ausführenden Drittpartei an den Endkunden.

4 Preise

Die Preise für die Dienstleistungen von **ECG** werden auf der Website <http://es-chunnt-guet.ch> publiziert und aktualisiert. Auf Wunsch kann eine Preisliste in gedruckter Form bereitgestellt werden. Sofern nicht anders angegeben verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF) und exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MWST).

ECG behält sich vor, Preise jederzeit anzupassen. Preisänderungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt und gelten für den Kunden in Bezug auf zukünftige Leistungen von **ECG**. Zur Verrechnung der Dienstleistungen für Privatpersonen gelten jeweils die Preise auf der Internetseite <https://es-chunnt-guet.ch/preise/> zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Preise für Dienstleistungen für Unternehmen werden von Fall zu Fall individuell mit dem Auftraggeber vereinbart.

4.1 Zahlungsmittel

Bezahlungen werden ausschliesslich in Schweizer Franken akzeptiert. **ECG** behält sich das Recht vor, einzelne Zahlungsmittel ohne Begründung generell oder für einzelne Kunden auszuschliessen. Weiter ist **ECG** berechtigt, auf einzelne Zahlungsmittel Zuschläge zu erheben.

4.2 Bonitätsauskünfte

ECG kann zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen eine Bonitätsabklärung über den Kunden bei Dritten einholen. **ECG** behält sich das Recht vor, Daten zum Zahlungsverhalten von Kunden an Dritte weiterzugeben.

4.3 Zahlungsfristen

Der Kunde verpflichtet sich, den in Rechnung gestellten Betrag innert der auf der Rechnung gesetzten Frist zu bezahlen. Wird die Rechnung nicht binnen der festgesetzten Zahlungsfrist beglichen, so wird der Kunde abgemahnt. Wird die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist durch den Kunden beglichen, fällt dieser automatisch in Verzug. Ab dem Zeitpunkt des Verzuges, schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%. Die normale Zahlungsfrist beträgt **30 Tage rein netto**.

Wenn ein Kunde die Zahlungsfrist innerhalb von 12 Monaten mehr als zwei Mal nicht einhält, verkürzt sich die Zahlungsfrist für den betreffenden Kunden auf **10 Tage rein netto**. Nach dreimaliger fristgerechter Zahlung wird die Zahlungsfrist wieder auf 30 Tage erhöht.

4.3.1 Zahlungsverzug

Bei **Zahlungsverzug** fallen beim Kunden zusätzliche **Mahngebühren** von jeweils **CHF 30.-** (nach 60 und 90 Tagen) an.

ECG behält sich vor, ohne Angabe von Gründen und jederzeit Vorkasse für einen Teil oder den gesamten Umfang der vereinbarten Dienstleistung zu verlangen.

ECG steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistung ohne Vorankündigung einzuschränken oder vollständig einzustellen.

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

4.3.2 Teilverrechnung

Bei Aufträgen, die sich über mehrere Monate erstrecken, kann **ECG** die bereits erfolgten Dienstleistungen jeweils auf Ende eines Monats teilverrechnen.

Die Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegenüber **ECG** ist nicht zulässig.

5 Pflichten des Kunden

5.1 Mitwirkungspflichten

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Vorkehrungen welche zur Erbringung der Dienstleistung durch **ECG** erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Die Vorkehrungen des Kunden sind am vereinbarten Ort, zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Dazu gehört unter anderem auch, das Bereitstellen der für die der Dienstleistung erforderlichen geeigneten Informationen und Unterlagen für **ECG**.

Zudem ist der Kunde zur umfassenden und zeitnahen Mitwirkung verpflichtet. Der Kunde hat der **ECG** alle im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung erforderlichen Dokumente und Informationen unaufgefordert, vollständig und inhaltlich korrekt zu übergeben. Eine Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Dokumenten, Informationen und Zahlen des Kunden obliegt **ECG** nur dann, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde.

6 Pflichten von ECG

6.1 Dienstleistungserbringung

ECG erfüllt ihre Verpflichtung, vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Grossteile der Dienstleistungen der **ECG** werden beim Kunden erbracht. Bei allen anderen Dienstleistungen gilt der Sitz von **ECG** als Erfüllungsort, ausgenommen es werden anderweitige Bestimmungen vereinbart.

6.2 Hilfspersonen und Fremdfirmen

Zur Erledigung der vertragsgemässen Pflichten haben die Parteien ausdrücklich das Recht, Hilfspersonen oder Fremdfirmen beizuziehen. Die Parteien verpflichten sich sicherzustellen, dass das Beiziehen der Hilfspersonen unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

7 Auftragsdauer

Die Auftragsdauer richtet sich nach der im Dienstleistungsvertrag vorgesehenen Termine.

Bei zwingenden Umständen können durch beide Parteien Terminänderungen beantragt werden.

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

ECG behält sich das Recht vor, allfällige Mehrkosten, welche durch Terminänderungen durch den Kunden ohne zwingende Umstände verlangt werden, separat zu verrechnen.

Aufträge können jederzeit durch beide Parteien abgebrochen werden, wenn zwingende Umstände oder höhere Gewalt dies erfordern sollten. Bei Auftragsabbruch kann **ECG** in jedem Fall die bereits erbrachten Dienstleistungen in Rechnung stellen.

Wird der Auftrag ohne zwingende Umstände durch den Kunden abgebrochen, ist **ECG** berechtigt, eine Stornierungsgebühr im Umfang von max. 20% des noch ausstehenden Auftragsvolumens in Rechnung zu stellen. Als zwingende Umstände gelten die in Abschnitt 9. [Gewährleistung](#) erwähnten Ereignisse.

ECG steht es ebenfalls frei, einen Auftrag abubrechen oder anzuhalten, falls diese Vereinbarung oder andere Bestimmungen vom Kunden nicht eingehalten werden, oder falls der Kunde sich im Zahlungsverzug für bereits erbrachte und verrechnete Dienstleistungen befindet.

8 Gewährleistung

ECG ist bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen die vereinbarten Dienstleistungen und Arbeiten gemäss dem erteilten Auftrag auszuführen. Eine Gewährleistung für eine vollständige Abwicklung eines Auftrags kann **ECG** jedoch nicht geben.

Durch zwingende Umstände wie Krankheit oder Unfall sowie durch höhere Gewalt kann es zu Verzögerungen, oder im Extremfall zum Abbruch eines Auftrags kommen. Beide Parteien haben das Recht, in einem solchen Fall die Änderung oder den Abbruch eines Auftrags zu verlangen.

Für Mehrkosten, die dem Kunden bei einer Terminänderung oder durch einen Auftragsabbruch wegen zwingender Umstände oder höherer Gewalt entstehen, wird jede Haftung abgelehnt.

8.1 Zwingende Umstände und Höhere Gewalt

8.1.1 Zwingende Umstände

Als zwingende Umstände gelten insbesondere

- Krankheits- oder unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit
- Todesfall

8.1.2 Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch **ECG**, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt (bspw. Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Epidemien, Bürgerkriege, Revolutionen, Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle bzw. Reaktorschäden) verunmöglicht, so ist **ECG** während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit.

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage, so kann **ECG** vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistetes Entgelt (Vorauszahlungen) für noch nicht erbrachte Dienstleistungen wird durch **ECG** vollumfänglich rückerstattet.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge höherer Gewalt sind gänzlich ausgeschlossen

9 Datenschutz

Über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Durchführung der Bestellungen erforderlichen personenbezogenen Daten durch **ECG** werden Sie ausführlich in der [Datenschutzerklärung](#) informiert. Die Datenschutzerklärung der **ECG** im Zusammenhang mit **ECG** ist integrierender Bestandteil dieser AGB.

Mit dem Akzeptieren dieser AGB stimmen Sie auch der Datenschutzerklärung zu.

10 Haftung

Allfällige Schadenersatzansprüche gegenüber **ECG** aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt, ausgeschlossen.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird explizit ausgeschlossen. Die Haftung für indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden und entgangenen Gewinn, die sich durch Fehlleistung oder Leistungsausfall ergeben, ist ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht verursachte direkte Schäden.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden der **ECG** umgehend mitzuteilen.

Jede Haftung für Hilfspersonen oder Fremdfirmen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

11 Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Bestimmung dieser AGB oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieser AGB insgesamt. Die Vertragsparteien werden eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt auch für allfällige Vertragslücken.

12 Änderung der AGB

ECG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die neue Version der AGB tritt durch Publikation auf der Internetseite der **ECG** in Kraft.



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

Massgebend für den Kunden ist jeweils die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung oder Auftragsänderung geltende AGB Version.

13 Priorität

Diese AGB gehen sämtlichen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Einzig Bestimmungen aus Individualverträgen welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren gehen diesen AGB vor.

14 Vertraulichkeit

Beide Parteien wie auch deren Hilfspersonen verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

15 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen **ECG** und dem Kunden gilt Schweizer Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG). Soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz von **ECG** als Gerichtsstand. Anderenfalls liegt der Gerichtsstand am Wohnsitz des Kunden (Privatpersonen) bzw. am Firmensitz des Kunden (Unternehmen).